

Öffentliche Zustellung

Name: Kanzler
Vorname: Rene
Zuletzt bekannte Anschrift: Ottersring 11, 47627 Kevelaer
Bescheid vom: 22.04.2024
Betreff: Durchführung der Unterhaltsheranziehung der SGB II –
Leistungen, Zahlungsaufforderung und
Auskunftsersuchen
Aktenzeichen: 4.1-U 60/09/295 U

Die vorbezeichnete Person ist durch eine Rechtswahrungsanzeige durch den Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer unter dem o.a. Aktenzeichen zu informieren. Das Schreiben konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Eine Zustellung auf andere Art kann somit nicht erfolgen.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 40 Absatz 1 Satz 1 SGB II, §§ 37 Absatz 3, 65 SGB X in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) - in der zurzeit geltenden Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 40 Absatz 1 Satz 1 SGB II als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Abt. 4.1 – Bereich der Unterhaltsheranziehung
Hoogeweg 71
47623 Kevelaer

Vor der Abholung bzw. Einsicht des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin: Frau Pissarczyk, Tel +49 2832-122103

Kevelaer, 22.04.2024

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gez. Pissarczyk